

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2006

Drucksache Nr.: **06/0271**

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	20.06.2006
	Rat		21.06.2006

Betreff:

Errichtung eines Sportplatzgebäudes auf dem Sportplatz Sankt Augustin-Menden, Fritz-Schröder-Straße;

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den SV Menden 1912 e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Sankt Augustin gewährt dem SV Menden 1912 e.V. einen Investitionskostenzuschuss bis zu einer Höhe von 350.000,00 € zur Errichtung eines Sportplatzgebäudes auf dem Gelände des Sportplatzes Menden, Fritz-Schröder-Straße. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht sowie der Vorlage einer gesicherten Gesamtfinanzierung durch den Verein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen mit dem SV Menden 1912 e.V. hinsichtlich der Grundstücksregelung, der Eigentumsverhältnisse, der Übertragung der Betriebskosten der für die über die notwendigen Zweckräume hinausgehenden Vereinsräume sowie der Mitnutzung von Schulen zu erarbeiten.“

Problembeschreibung/Begründung:

Das alte Umkleidegebäude am Sportplatz Menden, Fritz-Schröder-Straße, ist völlig marode, seit November 2005 aus Gründen des Gesundheitsschutzes wegen starken Schimmelbefalls gesperrt und nicht mehr zu sanieren.

Der Hauptnutzer ist der SV Menden 1912 e.V., ein Verein mit insgesamt 400 Mitgliedern. Im Bereich Frauenfußball sind hiervon ca. 40 Mädchen aktiv. Die Sportlerinnen und Sportler ziehen sich seit Sperrung des alten Gebäudes auch im Winter auf dem Platz um und müssen auf das Duschen verzichten. Darüber hinaus dient der Sportplatz in den Sommermonaten der GGS Menden, Standort Mittelstraße, als Außensportanlage für den Schulsport. Durch das fehlende Umkleidegebäude werden auch hier die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Aufgrund des bekannt schlechten Zustandes des Gebäudes waren Planungs- und Baukosten bereits im Haushalt veranschlagt. Die Planung eines neuen Gebäudes ist bereits beauftragt. Die vor einigen Jahren geschätzten Baukosten in Höhe von 381.000 € sind im Haushalt 2006 enthalten. Die aktuelle Ermittlung der Bau- und Nebenkosten ergibt eine Summe von 617.673,32 €. In den Kosten enthalten ist die Errichtung der notwendigen Zweckräume (Umkleiden, Duschen, Toiletten, Schiedsrichterraum, Technikraum, Geräte-raum etc.) und der Vereinsräume des SV Menden.

Das geplante Gebäude umfasst vier Umkleideräume, damit der Trainings- und Spielbetrieb mit teils parallelem oder in dichter Folge ablaufendem Betrieb der bei der damaligen Kostenermittlung noch nicht vorhandenen Mädchenmannschaften- und der Vielzahl der Jungenmannschaften ohne Beeinträchtigungen möglich ist. Der Ausbau der Zweckräume entspricht dem Standard der in den letzten Jahren errichteten Umkleidegebäude in Buisdorf und im Sportzentrum Sankt Augustin.

Da der Gesamtbetrag aus städtischen Mitteln nicht finanzierbar ist, hat sich der SV Menden bereit erklärt, das Sportlerheim mit Hilfe eines städtischen Investitionskostenzuschusses in Höhe der ursprünglich geschätzten 381.000 €, der die Kosten der Zweckräume knapp abdeckt, selbst zu errichten.

Im Rahmen der Beratung des Haushalt 2006 wurde ein entsprechender Investitionszuschuss in den Haushalt aufgenommen. Der Verein bringt den Restbetrag selbst auf.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Investitionsausgaben hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 28.04.2006 für diese Investitionsausgabe keine Freigabe erteilt. In einem Erörterungsgespräch mit dem Landrat am 30. Mai wurde nun ein Zuschuss an den SV Menden 1912 e.V. in Höhe von 350.000 € in Aussicht gestellt, wenn der Verein die zusätzlichen 31.000 € an Eigenbeteiligung aufbringt. Der Verein hat für den zusätzliche Betrag bereits einen Sponsor gefunden. Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht stehen in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 € bei Haushaltsstelle 5600.9433.1 zur Verfügung.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme bittet die Verwaltung nun den entsprechenden Zuschuss freizugeben, um bei gesicherter Gesamtfinanzierung einen raschen Baubeginn zu ermöglichen.

Die jetzt entwickelte und genehmigungsfähige Lösung sichert die Betriebsfähigkeit des Sportplatzes auf Dauer für die GGS Menden, Standort Mittelstraße, und einen für die Jugendarbeit und die Sportförderung bedeutenden Fußballverein.

Diese Lösung nimmt darüber hinaus die Entwicklung auf, die Freisportflächen (und die Gebäude) in weitgehende Betriebsträgerschaft der jeweiligen hauptnutzenden Sportvereine zu übergeben und damit eine bedeutende Kosteneinsparung bei den Personalkosten (Platzwarte) zu erzielen. Der SV Menden war diesbezüglich bereits in den 90er Jahren Vorreiter.

Darüber hinaus übernimmt der SV Menden in erheblichem Umfang Eigenleistungen in Form der Einwerbung von Drittmitteln und vor allem durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte.

Nach Inbetriebnahme des Gebäudes wird der Verein die Betriebskosten für die von ihm allein genutzten Vereinsräumlichkeiten übernehmen. Die laufenden Betriebskosten der Stadt werden sich -in einem optimierten Gebäude- auf die Zweckräume (Duschen, Umkleiden, Toiletten, Schiedsrichterraum, Technikraum, Geräteraum etc.) beschränken.

Die erforderlichen Planungen werden bis zur Baureife von der Stadt aus den im Haushalt 2005 vergebenen und gebundenen Mitteln erstellt und dem Verein mit entsprechender Baugenehmigung zur Ausführung übergeben.

Mittel der Sportpauschale werden aus zuschussrechtlichen Gründen hierfür nicht eingesetzt.

Verein und Stadt beschreiten mit dieser Vorgehensweise für Sankt Augustin neue Wege. Angesichts der prekären Haushaltssituation und der aktuellen Notlage des Vereins ist dies aber aus Sicht beider Beteiligten der einzig gangbare Weg, um eine Sportstätte funktionsgerecht zu erhalten und dauerhaft zu betreiben.

In Vertretung:

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.